

Beschlussvorlage	5235/2018/1 Vorgänger-Vorlage: 5235/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Sanierungsarbeiten in Mayen und Stadtteilen - Vergabe der Sanierungsarbeiten: Kombinierte Tiefbaumaßnahmen		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Kombinierten Tiefbaumaßnahmen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Nette Tief- und Straßenbau GmbH aus Mayen mit einer Auftragssumme in Höhe von 291.737,54 €, sowie die Umsetzung von 60.000,00 € von der Haushaltsstelle 5411100-52331000 nach 5411100-52338000. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat im Vorgriff auf den Haushalt 2019 die für das Jahr 2019 benötigten Mittel in Höhe von 119.737,54 € im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung zu stellen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Änderungen zur Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt.

Die Kombinierte-Sanierung wurde bereits in der Vorlage 5131/2018 vorgestellt. Hierunter sind klassische Tiefbaumaßnahmen zu verstehen, die keine Spezialisierung eines Unternehmens erfordern. Hierzu sind folgende Straßen ganz oder teilweise vorgesehen:

- Am Lavafeld (Erneuerung von Bordsteinen und Regulierung von Pflasterflächen),
- In der Merk (Punktueller Erneuerung von Pflasterflächen),
- Conder Straße (Punktueller Erneuerung von Pflasterflächen und Errichtung einer verkehrsberuhigenden Einrichtung),
- Brückenstraße (Erneuerung einer Kastenrinne),
- Monrealer Straße,
- An der Teichwiese (Verkehrsberuhigung),
- Geringer Straße (punktuell),
- Im Altenborn (punktuell),
- Im Stocktal (Kastenrinne),
- Zur Mühle (Entwässerung),
- Im Evgestal (punktuell).

Die Ausschreibung hierzu sollte beschränkt unter Beteiligung folgender Fachfirmen erfolgen:

- EUROVIA Teerbau GmbH, NL Koblenz, Hans-Böckler-Straße 5, 56070 Koblenz,
- Josef Scheiff GmbH & Co. KG, Arloffer Straße 148, 53881 Euskirchen-Kirchheim,
- Nette Tief- und Straßenbau GmbH, Steinweg 4, 56727 Mayen,
- Ollig Straßen- & Tiefbau GmbH, Pilliger Weg 11, 56751 Kollig,

- Retterath J. GmbH & Co. KG, August-Horch-Straße 2, 56743 Mendig.

Bis zum 31.07.2018 haben die Firmen EUROVIA Teerbau GmbH und die Firma Retterath auf Grund fehlender Kapazitäten die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlagen. Hierauf wurde seitens der Stadt die Firma Horst Schulz zusätzlich in die beschränkte Ausschreibung aufgenommen. Dies vor dem Hintergrund, ein Submissionsergebnis mit Auswahlmöglichkeiten und in angemessener Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Die Ausführung wurde im Zeitraum bis zur 31. Kalenderwoche 2019 festgesetzt. Die reinen Arbeiten sind in der Regel innerhalb einer Arbeitswoche abgearbeitet und werden vorab mit dem Bereich Tiefbau und der Unteren Verkehrsbehörde abgestimmt und festgelegt.

Die Submission der Arbeiten erfolgte am 07.08.2018 mit folgendem Ergebnis:

Nette Tief- und Straßenbau GmbH, Mayen	291.737,54 €
Bieter 2	335.530,73 €
Bieter 3	454.379,22 €

Die am Wettbewerb beteiligte Firma Ollig Straßen- und Tiefbau GmbH nahm ohne Rückmeldung nicht am Wettbewerb teil.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen nach den damals aktuellen Preisen mit 103.000,00 € kalkuliert. Nachträglich aufgenommen wurde die Regulierung von Pflasterflächen „Im Evgestal“. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 9.000,00 €. Somit wurde eine Angebotssumme von 112.000,00 € erwartet.

Da die Kalkulation auf Basis von Kleinleistungspreisen erfolgte, ist das deutlich abweichende Submissionsergebnis aus Sicht der Verwaltung nur durch die derzeit ausgelastete Bauwirtschaft zurückzuführen.

Die Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss vom 15.08. 2018 musste auf Grund eines Verstoßes gegen das Vergaberecht aufgehoben werden. Eine Vergabe darf nach § 17 VOB Teil A nur aufgehoben werden, wenn:

1. Kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
2. Die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
3. Andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Nach Abstimmung mit der VOB-Stelle, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, kann eine Ausschreibung aus finanziellen Gründen nur dann aufgehoben werden, wenn die angebotenen Einheitspreise weit über dem aktuellen Preisniveau liegen. Dementsprechend wurden die Maßnahmen mit aktuellen Einheitspreisen (günstigstes Angebot zum Bauvorhaben 7. Bauabschnitt Habsburging) neu kalkuliert.

Die aktualisierte Kalkulation beläuft sich auf 287.497,11 € und liegt somit nur 4.240,43 € unter dem mindestfordernden Angebot. Daher besteht keine Möglichkeit die Ausschreibung aufzuheben.

Der Bereich Tiefbau hat es versäumt, vor Ausschreibung eine Preisanpassung, an das aktuelle Preisniveau, der Basiskalkulation zu veranlassen.

Da der Auftragszeitraum im Rahmen der Ausschreibung bis zur 31.KW 2019 angegeben war, besteht die Möglichkeit den Auftrag in Gänze zu erteilen, die in 2018 verfügbaren Mittel baulich umzusetzen und die restlichen Mittel im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme sind beider Haushaltsstelle 5411100 Gemeindestraßen – 52338000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen Mittel in Höhe von 112.000,00 € für die Maßnahme reserviert. Weitere 60.000,00 € können von der Haushaltsstelle 5411100 Gemeindestraßen – 52331000 Unterhaltung und Instandsetzung Brücken, Tunnel zu Gunsten der Maßnahme umgesetzt werden. Somit sind in 2018 Mittel in Höhe von 172.000,00 € verfügbar. Restmittel in Höhe von 119.737,54 € sind für den Haushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 5411100-52338000 entsprechend zu veranschlagen und zu bewilligen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

Keine |